

## Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität

### Einleitung

§ 8 Abs. 1 BerlAVG regelt, dass bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen darauf hinzuwirken ist, dass keine Waren und Warengruppen für die Erbringung von Leistungen verwendet werden, die unter Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen, hergestellt oder weiterverarbeitet worden sind.

### I. Produktliste: Sensible Waren und Warengruppen (Neuware)

Siehe: <https://www.berlin.de/vergabeservice/nachhaltige-beschaffung/ilo-kernarbeitsnormen/>

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

Für diesen Auftrag werden Produkte verwendet, die in eine beziehungsweise mehrere der nachfolgenden Kategorien fallen:

- ☐ Ja, und zwar
- ☐ Textilprodukte (z.B. Bekleidung, Arbeitskleidung, Schuhe, Bettwäsche, Handtücher und Tischdecken);
  - ☐ Lederwaren, Gerbprodukte (z. B. Schuhe, Arbeitskleidung, Arbeitshandschuhe, Gürtel, Gepäck, Bälle, Möbel, Autobezüge);
  - ☐ Natursteine;
  - ☐ Sand;
  - ☐ Holz und Holzprodukte (z.B. Möbel, Türen, Fenster, Treppen, Wand- und Deckenverkleidungen, Parkettböden, Zäune, Spielgeräte, Konstruktionsholz);
  - ☐ Agrarerzeugnisse, die überwiegend aus Ländern des Globalen Südens stammen (z.B. Südfrüchte, Säfte aus Südfrüchten, Tee, Kaffee, Kakaoerzeugnisse einschließlich Schokolade, Rohrohrzucker, Getreide und Getreideprodukte wie z.B. Hirse, Bulgur, Quinoa, Couscous, Schnittblumen, Öle, Naturkautschuk);
  - ☐ Fisch;
  - ☐ IT-Produkte (z.B. Personal- und Tischcomputer, Notebooks, Bildschirme, Computermäuse, Tastaturen und weitere Peripheriegeräte, Server, Smartphones, Tablets, Funktechnik);
  - ☐ Sportbälle;
  - ☐ Spielwaren

weiter mit II.

- ☐ Nein. Weiter mit IV.

## II. Produktherkunft

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

Für diesen Auftrag werden Produkte verwendet, die in Ländern, die in der DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführt sind (siehe [https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen\\_fakten/oda/hintergrund/dac\\_laenderliste/index.html](https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/hintergrund/dac_laenderliste/index.html)) gewonnen oder hergestellt worden sind.

- ☐ Ja. Weiter mit III.  
☐ Nein. Weiter mit IV.

## III. Nachweis

- zutreffenden Nachweis bitte ankreuzen, dann weiter mit IV. -

Es werden für diesen Auftrag Produkte verwendet, die in Ländern, die in der DAC -Liste der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführt sind (siehe [https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen\\_fakten/oda/hintergrund/dac\\_laenderliste/index.html](https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/hintergrund/dac_laenderliste/index.html)) gewonnen oder hergestellt worden sind und die in eine oder mehr Kategorien der Ziffer I fallen. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, den Auftrag ausschließlich mit Produkten auszuführen, die nachweislich unter Beachtung des Wesensgehalts der in den EU-Richtlinien aus dem Jahr 2014 genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind.

### Nachweis 1

- ☐ Der Nachweis wird durch ein vom Auftraggeber in der Leistungsbeschreibung verlangtes Gütezeichen erbracht.

Nachweis durch:

Ausgestellt durch:

### Nachweis 2

- ☐ Der Nachweis wird durch ein vom Auftraggeber in der Leistungsbeschreibung verlangtes Gütezeichen erbracht.

Nachweis durch:

Ausgestellt durch:

Dieser Nachweis ist einem vom Auftraggeber in der Leistungsbeschreibung verlangten Gütezeichen gleichwertig, da er den Anforderungen des von Bundesinnenministeriums (BMI) veröffentlichten „Kompass Nachhaltigkeit“ (<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/nachweise>) entspricht und beinhaltet, dass bei der Herstellung der zu liefernden Produkte die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten werden. Der Aussteller des

Nachweises ist unabhängig von meinem Unternehmen, Produkthersteller und einem direkten Zulieferer des Produktherstellers. Die Gleichwertigkeit, einschließlich der Unabhängigkeit, kann ich auf Anforderung belegen.

### Nachweis 3

- ☐ Ich sichere/Wir sichern zu, dass der Wesensgehalt der ILO-Kernarbeitsnormen bei Herstellung beziehungsweise Bearbeitung des Produktes beachtet wurde und mein/unser Unternehmen, der Produkthersteller, sowie der direkte Zulieferer des Produktherstellers aktive und zielführende Maßnahmen ergriffen haben, um die Beachtung des Wesensgehalts der ILO-Kernarbeitsnormen bei Herstellung beziehungsweise Bearbeitung der zu liefernden Produkte zu gewährleisten.

Nachvollziehbare Darstellung der zielführenden Maßnahmen:

#### **IV. Vertragliche Nebenpflicht im Falle des Zuschlages**

Vorstehend abgegebene Erklärung wird als vertragliche Nebenpflicht im Falle des Zuschlags Bestandteil des Vertrages.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige oder grob fahrlässig erstellte falsche Erklärung enthält, meinen/unseren Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat, beziehungsweise - nach Vertragsschluss - den Auftraggeber gegebenenfalls zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

---

Ort, Datum, Vor- und Zuname des Erklärenden